

99060005080000, 99060005080000

Hilfe für junge Volljährige

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12096329/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060005080000, 99060005080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe für junge Volljährige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendhilfekosten, Jugendhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2013

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_91.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_91.html
Teaser	
Volltext	Die Hilfe für junge Volljährige beinhaltet unterschiedliche Leistungen. Es handelt sich sowohl um eine eigenständige Hilfe für 18 bis 21 jährige sowie um eine Fortsetzungshilfe für über 21 jährige und die Nachbetreuung. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Hilfe wird gewährt, wenn sie aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und für die eigenverantwortliche Lebensführung erforderlich ist. Individuelle Situationen, in denen eine Leistung der Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII erforderlich ist, können sich ergeben durch mangelnde Kompetenzen zur Gestaltung einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Ursächlich hierfür können sowohl individuelle Beeinträchtigungen als auch soziale Benachteiligungen sein.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Eventuell einzureichende Unterlagen richten sich nach den Anforderungen des Einzelfalls.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Finanzierung der Hilfe zur Erziehung erfolgt durch das Jugendamt. Dieses stellt die Leistungen selbst bereit oder übernimmt die mit den Trägern vereinbarten Kosten. Bei der Hilfe für junge Volljährige in stationärer oder teilstationärer Form werden grundsätzlich

Modul	Sachverhalt
	Kostenbeiträge nach § 91 SGB VIII erhoben. Über die Heranziehung der Volljährigen entscheidet der Kostenträger im Einzelfall.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Anträge für Hilfe für junge Volljährige stellen Sie bitte bei der zuständigen Stelle.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. http://www.agjae.de/ http://www.agjae.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Help for young adults, Hilfe für junge Volljährige